an; die Prozession bestand aus den Schülern, allen Orden und Geistlichen mit schwarzen Kerzen und den Kerzen aus allen Zünften und Kirchen zu Marburg; der Leiche folgte Prinzessin Elisabeth mit dem ganzen Frauenzimmer und allen Frauen vom Adel und der Bürgerschaft in und um Marburg; dann die Räthe, Diener und das Hofgesinde u. s. w., alle in Klagekleidern. Nachdem die Leiche im Observaten- (Franziskaner-) Kloster beigesetzt worden war, wurde eine Predigt und ein Gebet gehalten, dann die Leiche in dem Chor vor dem hohen Altare hingestellt, wo der von Anhalt und ein Graf von Wittgenstein gelegen hatten; hierauf wurden des Landgrafen weitere Befehle abgewartet. Aus demselben Berichte geht hervor, daß die Observanten, des Testamentes wegen, die Krankheit der Landgräfin verheimlicht hatten.

Sie hatte unter Anderem 300 Fuder Wein in Rödelheim hinterlassen [1]).

Von Otto, dem Stifter der Laubacher Linie, habe ich bis jetzt noch Nichts im Laubacher Archive vorgefunden, weßhalb ich zu dem Lebenslaufe seines einzigen Sohnes, Friedrich Magnus, übergehe.

§. 35.

Friedrich Magnus, regierender Graf zu Solms-Laubach, wurde geboren 1521 und starb am 13. Jan. 1561.

Seine Gemahlin war Agnes, des Grafen Johann von Wied Tochter, des Grafen Caspar I. zu Mansfeld Wittwe und zum dritten Male vermählt mit Gottfried, Frhrn. von Limpurg-Speckfeld.

Als seine Eltern gestorben waren, wurde er von seinem Großvater Philipp erzogen [2]). Letzteren haben zwei Ursachen namentlich gehindert, daß er ihm keine so vollkommene Erziehung zu Theil werden lassen konnte, nämlich die vielfältigen Geschäfte und Rathschläge, zu welchen die Fürsten und Churfürsten des Reiches den

[1]) Auch diese Mittheilungen sind v. Rommel's hessischer Geschichte entnommen.

[2]) Diese und die folgenden Mittheilungen sind alle einer Lebensbeschreibung des Friedrich Magnus entnommen, die von Luc. Geyerberg, Prediger in Laubach, 1574 aufgezeichnet und von Daniel Schneider, gräfl. erbach'schem Superintendenten, herausgegeben worden sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Großvater ausersahen, und dann seine Schwächlichkeit, da Philipp fast ohne Aufhören vom Stein geplagt war. Jedoch kam Friedrich Magnus durch steten Fleiß seines Lehrers so weit, daß er die lateinische Sprache erlernte und seinen Verstand nachher durch fleißiges Lesen stärkte. Wiewohl er in seiner Jugend zu den Dingen geneigt war, mit welchen sich junge Leute zu befassen pflegen, und sich nicht bemühte, sich mit ernsten, wichtigen Sachen, die die Regierung betrafen, zu beschäftigen, war sein Großvater doch zufrieden, nachdem er seinen Verstand gemerkt, und sagte: „es werde die Zeit kommen, da sich die sonderlichen Tugenden seines Enkels herfür thun würden."

Friedrich Magnus war mit einem herrlichen Verstande begabt, so daß man, ohne zu schmeicheln, sagen kann, es sei zu beklagen, daß er nicht fleißiger studirt habe. Denn obgleich er die lateinische Sprache verstehen konnte, so wünschte er sich doch oft eine bessere Kenntniß derselben, besonders wenn er in hohen und wichtigen Geschäften und Rathschlägen seine Gedanken ausdrücken wollte. Er schrieb auch mit eigner Hand so schöne Briefe, daß man nicht wohl sagen konnte, es mangele etwas daran; dies könnte man mit den Briefen beweisen, die er an Fürsten und Herren geschrieben hat.

Sein Lehrer war Matern, aus dem Stifte Lich, ein gottesfürchtiger und gelehrter Mann, dessen Fleiß im Lehren und Ernst in äußerlicher Zucht Friedrich Magnus oft rühmte; auch hat er sich sein Leben lang wegen seines Lehrers Freundschaft dankbar bewiesen. Oft beklagte er das Unglück, daß er nicht mehr Zeit auf das Studium verwendet habe, und durch eigenen Schaden klug gemacht, ermahnte er seine Söhne stets, so viel zu lernen, daß sie bestehen könnten.

August, Churfürst zu Sachsen, ernannte den Grafen Friedrich Magnus wegen seiner besonderen Brauchbarkeit zum obersten Hofmarschall, und er wirkte in diesem Amte so fleißig, daß er nicht allein dem Churfürsten, sondern auch den Unterthanen sehr werth war. Die Schösser aber erzürnte er, weil er sie zur Rechnungslegung antrieb, die man wegen des Krieges hatte anstehen lassen, und weil sich also jene nicht wie früher bereichern konnten.

Er gehörte der christlichen Kirche augsburgischer Confession an, und damit er diese Lehre recht verstehen möchte, ging er nicht allein fleißig zur Predigt, sondern bewirkte auch, daß er eine schöne Bibliothek beschaffte und diese mit Büchern des ehrwürdigen Herrn Doct.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Martin Luther, mit Büchern der christlichen Kirche, mit christlichen Auslegungen aller gottseligen Lehrer und anderer, zum weltlichen Regimente gehörigen zierte. (Er hat also zu der bekannten Laubacher Bibliothek den ersten Grund gelegt. Der Verf.) An ihm ist wahr geworden, was unser Herr Jesus Christus (Evangel. Johannis) gesagt hat: „Suchet in der Schrift" u. s. w. Denn da er in der Finsterniß des Pabstthumes erzogen war und zum Lesen Lust hatte, schickten ihm die Grafen von Mansfeld, seine Vettern, des Doct. Martin Luther Hauspostillen. Als er diese fleißig gelesen hatte, nahm er die Lehre mit großer Begierde an und veranlaßte Andere zur Annahme derselben, so daß ihm Laubach und sein Land die Einführung der heilsamen Wahrheit zu danken hat.

Er reiste in die Herrschaft Sonnenwalde, wo alsdann das Wort Gottes rein gepredigt ward. Seine höchste Sorge war die, daß er das vornehmste Amt der christlichen Obrigkeit ausrichten möchte, nämlich daß den Unterthanen die wahre, unverfälschte Lehre vorgetragen werden möchte. Deßhalb berief er von der Universität Wittenberg Lehrer, mit welchen er Kirchen und Schulen bestellte und dieselben unterhielt. Mit diesen unterredete er sich auch oft über Gottes Wort, so daß man sehen konnte, daß er in demselben nicht unerfahren war.

Seine Mildthätigkeit bewies er, wie an vielen Orten, so besonders gegen die Universität Wittenberg und gegen den ehrwürdigen Philipp Melanchthon. Sein Verdienst war es, daß die Hochschule nicht zerfiel; denn als eine Zeit lang die Hofräthe den Professoren nicht nur die Besoldung zurückbehielten, sondern dieselben auch an ungewisse Schuldner verwiesen, beschaffte Friedrich Magnus durch seine persönliche Unterhandlung das Geld. Es geschah dies im Jahre 1553 unter der Regierung des Churfürsten Moritz zu Sachsen, des Vorgängers des Churfürsten August, bei dem er auch schon während der Kriegszeiten der Landesregierung zugesellt war.

Nach seinem Stande hatte er eine stattliche Hofhaltung, aber nicht im Uebermaß. Damit aber die Kosten nicht zu groß würden, richtete er es so ein, daß Alles zur rechten Zeit eingekauft und hernach Jedem rechtzeitig verabreicht werde. Mit eigner Hand schrieb er für seine Diener eine Hofordnung und befahl dann dem Amtmanne, ihnen diese viermal jährlich vorzulesen. —

Dem Aberglauben, der Zauberei, dem Fluchen, der Unzucht und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Verächtern des göttlichen Wortes, kurz, allen groben Lastern wider Gottes Gebot war er überaus feind. Er litt keinen öffentlichen Verächter des hochwürdigen Sacramentes, auch Keinen, der sich dem Trinken ergab.

Wenn er sich von dem Fleiße und der Treue eines Dieners in seinem Amte überzeugt hatte, so beförderte er denselben allmählig und gab ihm besseren Unterhalt. Die Wahrheit hatte er so lieb und nahm sich ihrer so beständig an, daß er sich auch nicht scheute, große Fürsten zu strafen, wenn er sah, daß Etwas gegen die Gott schuldige Ehrfurcht geschah.

Seine Unterthanen regierte er nach den Regeln der zehn Gebote, welche befehlen, daß die Obrigkeit eine lebendige Stimme der Gesetze sein solle; denn ein Gesetz ohne Vollziehung der Strafe für den Ungehorsam ist ein vergeblicher Klang. — Darum strafte er auch, weil die äußerliche Zucht gesunken war und man zu vielen groben Lastern durch die Finger gesehen hatte, die Uebertreter ernstlich, ließ sich durch die verkehrten Reden Anderer nicht abschrecken und führte den Spruch im Munde: Laß gehen, was recht ist, und sollte gleich die Welt darüber untergehen.

Als er im vierten Jahre nach seines Großvaters Tode, 1548, mit seinem Vetter Reinhard die Grafschaft getheilt hatte [1]) und das Schloß Laubach, welches zuvor ein Jagdhaus gewesen war, anders und größer bauen mußte, weil er daselbst haushalten wollte, erregten einige Bauern einen Aufruhr gegen ihn und weigerten sich, fernerhin bei den Burggebäuden Dienste zu leisten. Damit man ihn nun aber keiner Tyrannei beschuldigen könnte, verlangte er, daß der Hader durch Urtheil und Recht beigelegt werden möchte.

Wenn zwischen seinen nächsten Blutsverwandten (Fürsten oder Grafen) eine Uneinigkeit entstanden war und man ihn zum Schiedsmanne wählte, rieth er so zum Frieden, daß er von dem Seinen, wenn der eine Theil an seinem Rechte nicht nachgeben wollte, das

---

[1]) Es scheint dies ein Widerspruch zu sein, indem sein Vater Otto schon Laubach erhalten haben sollte, der sich schon oft dort aufhielt, aber doch meist in Lich bei seinem Vater war, wo er auch starb und beigesetzt wurde. Aus der Geschichtserzählung scheint hervorzugehen, daß erst im vierten Jahre nach dem Tode seines Vaters eine wirkliche vollständige Theilung stattfand, wenn auch schon den Söhnen einzelne Einnahmen bei Lebzeiten des Vaters respective in Lich und Laubach zu Theil wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geld vorlegte. Aehnlich bewies er sich auch in öffentlichen Händeln des deutschen Reiches. Als im Jahre 1552 [1]) die Fürsten Frankfurt belagerten und die anderen Stände des Reiches den Zwiespalt vertragen wollten, wurde die Sache im Schlosse Rödelheim beigelegt. Wiewohl nun die Gesandten beider Theile dem Grafen Friedrich Magnus viele Unkosten bereitet hatten und sich zur Zahlung erboten, so wollte er doch nicht das Geringste ersetzt haben. Er ward sehr oft zum Schiedsmanne erkoren; unter Anderem wurde er auch im Jahre 1557 zu der langwierigen Rechtfertigung zwischen dem Landgrafen zu Hessen und dem Grafen zu Nassau vom Churfürsten August zu Sachsen zugeordnet, welche nach 50jähriger Dauer beim Kammergerichte endlich glücklich beigelegt wurde. Diese Rechtfertigung betraf die Grafschaft Katzenellnbogen, über deren Besitz sich zwischen Hessen und Nassau Streit erhoben hatte. Landgraf Heinrich, Vater der damals lebenden Landgräfin Anna von Katzenellnbogen, hatte des letzten Grafen Philipp Tochter und Erbin zur Gemahlin, und, da keiner vom Mannesstamme übrig war, die ganze Grafschaft erhalten, welche sich, als dieser Heinrich ohne männliche Erben gestorben war, seine Vettern anmaßten, mit dem Bemerken, es brächten hessische Pacten und Verträge mit sich, daß, was an das Haus gekommen wäre, dabei bleiben müßte u. s. w. Weil aber des Landgrafen Heinrich mit der Erbtochter von Katzenellnbogen erzeugte Töchter, deren eine an den Grafen Johann von Nassau-Dillenburg verheirathet war, meinten, sie hätten nähere Ansprüche auf das, was von ihrer Mutter herkam, so trachtete Graf Johann, Katzenellnbogen allerdings zu haben, wie dann auch im Jahre 1548 ein Urtheil für ihn gegen Hessen ausgefallen war.

Die Sache sollte nach einer Feststellung im Passauer Vertrage wieder vorgenommen und nochmals untersucht werden, und es war dazu eine Zeit von zwei Jahren bestimmt worden. Es wollte aber so schnell nicht gehen; die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen hatten darin zu handeln und Chursachsen hatte dazu Friedrich Magnus an seiner Stelle beordert. 1557 [2]) fiel der Schiedsspruch zu Frankfurt a. M. dahin aus, daß Katzenellnbogen den Herren

---

[1]) Lersner's Frankf. Chronik, II. Th. 1. Buch, Cap. 25.
[2]) Thuanus historiarum lib. XIX.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landgrafen verbleiben, diese aber an Nassau 600,000 Goldgulden und die Grafschaft Dietz für 150,000 Goldgulden geben sollten u. s. f. Also war Graf Friedrich Magnus mit ein Werkzeug, daß das landgräfliche Haus Hessen den wichtigen Zweck, den beständigen Besitz der Grafschaft Katzenellnbogen, erreichte.

Seine Regierung fiel in die allerschwersten Zeiten; denn nachdem sein Großvater gestorben war, begann der Schmalkaldische Krieg zwischen Kaiser Karl V. und den Fürsten, in deren Bunde er war, wodurch die Grafschaft Solms und die Herrschaft Sonnenwalde hart mitgenommen, bürgerliche Gesetze und Zucht zerrüttet wurden. Deßhalb besetzte er zuerst die Grafschaft Solms, wo er zu Lich und im Schlosse Rödelheim ein Fähnlein Knechte und etliche Reiter hielt. Dies mußte er wegen seines Vetters Reinhard thun, der dem Kaiser diente und da auch Churfürst Moritz zu jener Zeit auf des Kaisers Seite gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen stand. Er verlor auch die Herrschaft Sonnenwalde, welche ihm einige Hauptleute ohne Vorwissen des Churfürsten eingenommen hatten; dies geschah, als Churfürst Moritz noch auf kaiserlicher Seite stand, unter dem Vorwande, daß Friedrich Magnus es im Reiche mit den Schmalkaldischen Bundesgenossen halte. Die Herrschaft Sonnenwalde erhielt er nach schweren Reisen und Unkosten wieder und hielt auch ein ganzes Jahr lang Kriegsvolk in Besatzung daselbst.

Er war 23 Jahre alt, als er die Regierung antrat, regierte 3 Jahre mit seinem Vetter zusammen und führte darnach erst die Regierung für sich selbst.

So weit die Lebensbeschreibung von Luc. Geyerberg.

Bei der früher erwähnten Theilung von 1548 mit seinem Vetter von Lich fiel ihm Folgendes zu:

1) Rödelheim, Schloß, Dorf und Thal nebst 3 Dörfern, nebst einem Theile des Schlosses Vilbel.

2) Das Amt Assenheim, bestehend in einem Theile an Schloß und Stadt nebst 3 Dörfern.

3) Das Amt Peterweil, Schloß und Flecken halb.

4) Das Amt Laubach, Stadt und Schloß nebst den dazu gehörenden Dörfern.

Ebenso erhielt er Sonnenwalde und Pouch.

Im Jahre 1544 erlosch nämlich die Familie der Herren von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abendorf und von Pouch, weßwegen er kraft der Exspectanz, die sein Großvater Graf Philipp zu Solms vom Churfürsten Friedrich erhalten hatte, zur Possession der Herrschaft Pouch gelangte, welche also bis gegenwärtig bei seinen Nachkommen verblieben ist[1]).

Mit dem Flecken Freienseen fanden noch fortwährend Streitigkeiten Statt und schon am 25. August 1539 war von Kaiser Karl V. ein Strafmandat an Friedrich Magnus wegen Beinträchtigung der Freiheiten des Fleckens Freienseen ergangen.

Am 25. August 1554 erließ Kaiser Karl V. an den Grafen Friedrich Magnus ein abermaliges Strafmandat wegen an der Gemeinde Freienseen geübter Gewaltthätigkeiten.

Im Jahre 1561 bestätigte Graf Friedrich Magnus der Stadt Laubach die Freiheiten der Wüstungen Obern-Laupach, Steinbach und Germanshausen[2]).

Am 13. Januar 1561 starb Friedrich Magnus in Laubach, ward in der Kirche daselbst beigesetzt und es wurde ihm ein Monument errichtet, auf welchem folgende Inschrift zu lesen ist:

„Anno Domini 1561 uff Montag d. 13. Januarii Vormittag um 9 Uhr ist in Gott seelig verschieden, der Wohlgeborene Herr, Herr Friedrich Magnus, Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg und Sonnenwalde, seines Alters im 40. und seiner Regierung im 16. Jahr, nach ihm im Leben verlassen 2 Söhne, Johann Görgen und Otten, auch 3 Fräulein, Dorotheen, Elisabethen und Annen, hat Anno Domini 1548 mit seinem Vetter, Graf Reinharden zu Solms die Grafschaft Lich und Rödelheim getheilt, und christlich bis an sein Ende gelebet und regiert, dem wolle Gott mit allen Auserwählten eine fröhliche Auferstehung verleihen, Amen!" —

Aus dem Theilungstractate und dieser Inschrift geht deutlich hervor, daß damals Laubach zur Grafschaft Rödelheim gerechnet wurde; da aber Otto, der Vater von Friedrich Magnus, zeitweise schon in Laubach wohnte, so nennt man ihn den Stifter der Alt-Laubacher Linie.

---

[1]) Aus J. L. Knoch's ungedruckter Geschichte des Hauses Solms vom Jahre 1735, die mir aus dem Baruther Archiv freund-vetterlich mitgetheilt wurde.

[2]) Der kurze Inhalt dieser drei mitgetheilten Urkunden ist in Scriba's Regesten von Oberhessen zu finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf